

Organ: Sicherheitsrat

Thema: SITUATION IN NIGERIA

DER SICHERHEITSRAT

in Bekräftigung der Resolutionen S/RES/160, S/RES/2086 und S/RES/2195 zu den Themen des Beitritts Nigerias in die Vereinten Nationen und der internationalen Terrorbekämpfung und Friedenssicherung,

betonend, dass die Aktivitäten lokaler Terrororganisationen, wie Boko Haram oder Ansaru, nicht ignoriert werden dürfen, sodass der Staat Nigeria und die Region in Zukunft als terrorfrei gelten dürfen,

mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis die ungelöste Situation um die entführten Schulmädchen verfolgend,

unterstreicht die Unantastbarkeit der nigerianischen, territorialen Integrität und staatlichen Souveränität,

beunruhigt *hinweisend auf* die allgegenwärtige Korruption, die das reibungslose Arbeiten der Staatsorgane des Staates Nigeria erheblich erschwert,

erfreut über das starke Wachstum der nigerianischen Wirtschaft und andere Staaten *ermutigend*, sich an den Entwicklungshilfen finanziell und humanitär zu beteiligen,

lobend, dass die westafrikanischen Staaten im Kampf gegen Terrororganisationen regional zusammenarbeiten,

- 1.** *erinnert* die Mitgliedstaaten an die Wichtigkeit des Dialoges und der Kommunikation mit der nigerianischen Regierung;
- 2.** *fordert* alle Staaten ferner *auf*, die internationalen Bemühungen zur Förderung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den religiösen Konfessionen fortzusetzen, in dem Bemühen, unterschiedslose Angriffe auf andere Religionen und Kulturen zu verhindern, und alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu ergreifen, um der Aufstachelung zu durch Extremismus und Intoleranz motivierten terroristischen Handlungen entgegen zu wirken und die Subversion von Bildungs-, Kultur- und religiösen Einrichtungen durch Terroristen und ihre Anhänger zu verhindern;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen *auf*, sich finanziell und mit militärischer Ausrüstung für die beteiligten Staaten zu engagieren;
4. *ruft* alle durch internationale Fördermaßnahmen unterstützten Instanzen in Nigeria dazu *auf*, Informationen über finanzielle Mittel offenzulegen, die durch die UN-Kommission (zusammengesetzt aus den Geldgeberländern) kontrolliert werden, um die Korruption zu bekämpfen;
5. *befürwortet* das Bestreben der nigerianischen Regierung, die Säkularisierung im Staate voran zu bringen;
6. *empfiehlt* den Bau von bildungstechnischen Institutionen zur Bekämpfung der Gefahr einer Radikalisierung der nigerianischen Bevölkerung;
7. *bittet* die Mitglieder der Vereinten Nationen, Nigeria bei der Problematik von Binnenflüchtlingen beizustehen und Nigeria gegebenenfalls humanitäre Hilfe zuzusichern;
8. *legt* den Staaten der Vereinten Nationen *dringend nahe*, den ständigen und immer weiter zunehmenden Flüchtlingsstrom aus dem Norden Nigerias in Richtung der Nachbarländer zu beachten und die angrenzenden Länder mit einem effektiven Integrationsplan von Flüchtlingen auszustatten;
9. *betont* die Wichtigkeit der kontinuierlichen Grenzkontrollen der Nachbarstaaten Nigerias zu Nigeria zur Überwachung der Flüchtlingsströme und Vorbeugung des internationalen Agierens der genannten Terrororganisationen;
10. *entsendet*, um die Korruption im nigerianischen Militär zu bekämpfen, Militärbeobachter, sowie militärische Ausbilder zur Stärkung dieser;
11. *erklärt* es für notwendig, Nigerias wirtschaftliche Infrastruktur finanziell zu fördern, um wirtschaftliche Gleichheit zu schaffen;
12. *ermutigt* die nigerianische Regierung, vor allem im Norden Nigerias politische Strukturen zu reetablieren;
13. *bekräftigt* die Notwendigkeit des Schutzes internationalen Kapitals zum Wohle der Entwicklung der nigerianischen Wirtschaft;
14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.